

Kindergartenpädagogik statt Verwaltungslogik

Der vorliegende Referentenentwurf zum "Kindertagesstättengesetz" wird von uns entschieden abgelehnt.

1. Der Entwurf ist unausgewogen

- weil er explizit die Gewichte einseitig auf Kosten der "Freien Elterninitiativen" - "Armen Trägern" verschiebt.

2. Der Entwurf ist sozialpolitisch töricht

- weil er "freie Initiativen" abblockt.
- weil er über das Angebot des Regelkindergartens hinausgehende, tatsächlich nachgefragte Angebotsformen über finanzielle Mehrbelastung und über die unsinnigen Öffnungszeitenregelungen abwürgt.
- weil er im o.g. Zusammenhang keine Anpassung des Personalschlüssels vorsieht.
- weil er hinter jetzt erreichte Versorgungsstandards wieder zurückgeht.
- weil die Beitragskosten für die Eltern - insbesondere im Nicht-Regelbereich von 3 - 6 Jahren - explodieren werden und ganz besonders für Eltern, deren Kinder "Freie Einrichtungen" besuchen. Dort müssen sie nämlich den ebenfalls steigenden Trägeranteil auch noch per Umlage zusätzlich bezahlen !
- weil durch diesen "Kostenknüppel" viele Eltern nicht mehr in der Lage sein werden, andere Betreuungsformen als den des Regelkindergartens von 3 - 6 Jahren für ihre Kinder zu finden. Sie werden mit dem Problem alleine gelassen !
- weil in der jetzigen sozialen Situation und Arbeitsmarkt-Wirklichkeit durch Flexibilität, Mobilität und Abkömmlichkeit soziale Chancen eröffnet oder geschlossen werden. Starre Regelungen und landeseinheitliche Festschreibung sind da falsch !

3. Der Entwurf ist technokratisch angelegt und soll ohne angemessene öffentliche Diskussionsmöglichkeit in das Gesetzgebungsverfahren "gepuscht" werden

- weil der Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachungen vor der Ferienzeit liegt und der Entwurf unmittelbar nach den Ferien in das Verfahren gebracht werden soll.
- weil die Expertenrunde und die Anhörungen der Träger und Verbände weitgehend ohne öffentliche Information gelaufen sind.
- weil er nur das "Normkind" und die "Normfamilie" sieht und an der vielfältigen sozialen Wirklichkeit vorbei konzipiert ist.
- weil der Verdacht sich aufdrängt, daß durch diese Normierung auf 3 Regeljahre und mit der exotischen Kostenbelastung für alle Nachfrager außerhalb der Regel Abschreckung erzeugt und auf dem Rücken betroffener Eltern statistische Schönfärberei betrieben werden soll.

Wir lehnen den Gesetzentwurf entschieden ab. Er orientiert sich auf:

- **Verwaltungslogik statt Kindergartenpädagogik** -

Wir appellieren an Sie und unsere Mandatsträger im Landtag NRW, sich diesen Rückschritt in Hinblick auf Versorgungsgerechtigkeit und Bedarfsnähe nicht von den Technokraten im Ministerium aufdrängen zu lassen ! Hören Sie noch rechtzeitig auf die Stimmen der Betroffenen - Ihrer Wähler - !

Hören Sie besonders auf die Stimmen aus dem Kreis der Elterninitiativen und Freien Träger (ca. 20 % Anteil an der Versorgungsquote), die mit Recht Existenzgefährdung anmelden müssen, wenn Sie den Entwurf in folgenden Punkten unverändert passieren lassen:

- Die Umschichtung/Umverteilung der Kostenanteile vom Land zur Kommune und die Erhöhung des Trägeranteiles (Verdoppelung), die neben der Explosion der Beiträge für alle Eltern nochmals diejenigen belastet, die über Umlagen den Trägeranteil aufbringen müssen: nämlich die Eltern der freien Initiativen.
- Der Einzug der Elternbeiträge durch Organe der Kommune auf der Grundlage einer "gnadenlosen" Einkommensstaffel, die im Laufe der Zeit durch inflationäre Tendenzen sozial immer härter werden muß (siehe Steuerprogression!).
- Die "kommunale Kontrolle", die den Einrichtungen auf den "pädagogischen Pelz" rückt.
- Die Bestrafung "unbotmäßiger Träger" durch Kürzung der Betriebskostenzuschüsse. Wer soll hier eigentlich getroffen werden?
 - der Arbeitgeber, der sich nicht an die Kindergarten-Öffnungszeiten halten will?
 - die Eltern, die die Betriebskosten-Zuschußkürzung nachschießen müssen?
 - der "Freie Träger", der nachfrageorientiert und im Sinne einer kurz- oder mittelfristig anhaltenden Notlage von betroffenen Eltern reagieren will?
 - die Kinder, die sich in ihrer individuellen Entwicklung nicht an die von dem Gesetzgeber dafür vorgesehenen Zeitspanne halten wollen?
 - oder soll dem Aufsichtsbeamten in den Organen der Verwaltung ein wenig Arbeitserleichterung verschafft werden?
- Die Schaffung und Gleichschaltung einheitlicher gesetzlich vorgeschriebener Vertretungsgremien ("Kindergartenrat"), die - und nur die - von den Aufsichtsorganen akzeptiert werden.
- Die starren Vorschriften bezüglich der Zusammensetzung von altersgemischten Gruppen, die bei Nichtbeachtung entweder zu Mehrkosten für die Eltern von über- oder unterzähligen Kindern führt oder die bei Nichterreichen der geforderten Mischung (bei kleineren Einrichtungen wohl der Regelfall!) zum Verlust einer ganzen Betreuerstelle führen wird.
- Die auffällige Nichtbehandlung oder Regelung der Belange von "integrativen Kindergruppen" oder SonderKIGA's (ist das schlicht vergessen?).

Dieser Ausschnitt zeigt überdeutlich, daß insbesondere die Nischen abdeckenden

- Einrichtungen - wie: Freie Träger, Elterninitiativen etc. **abgewürgt**,
- der Spielraum für pädagogisches Handeln **enger**,
- notwendige sozial-flexible Angebotsformen **schmäler** würden, jedoch
- der Zwang zur Konzentration von Einrichtungen **"größer"**
- Kontroll- und Zugriffsmöglichkeiten von außen in die Einrichtungen hinein **"besser"**
- und die statistische Versorgungsquote **"schöner"** würde.

Wir als Waldorf Kindergarten (wir sind eine Elterninitiative und "Armer Träger" – wie im übrigen alle anderen Waldorf Kindergärten auch) sind besonders betroffen und gefährdet:

- weil der von unseren Eltern zusätzlich aufzubringende umgelegte Trägeranteil bei unseren Einrichtungen besonders hoch ist und sich nach dem Gesetz-Entwurf noch verdoppeln ! würde. Wir betreuen in der Regel erheblich mehr Kinder als andere "Freie Träger". Wir haben z.Zt. 115 Kinder ! in Herdecke,
- weil weder für die Verwaltung einer solch großen Initiativ-Einrichtung besondere Zuschüsse oder Personalstellen z.Zt. gewährt werden, auch nach dem Entwurf nicht würden.

Wir wehren uns dagegen, daß in dem Gesetz-Entwurf ein künstliches Regelkindergarten-Gewächshaus entworfen wird, in dem jede natürlich sprießende Knospe mit administrativem Schneidwerkzeug und die belebende Vielfalt mit Kosten-Giften bekämpft wird !

Wir appellieren an Sie, auf die gesellschaftliche Wirklichkeit zu schauen, und auf die gewachsene und bewährte Angebotsstärke der "Freien" zu vertrauen.

Entscheiden Sie sich für:

KINDERGARTENPÄDAGOGIK NICHT VERWALTUNGSLOGIK

V.i.S.d.P.: Heinz Hetschold, Ardeystr.273c, 5810 Witten

An die Abgeordneten
 des Landtags NRW
 z.Hd. Frau Präsidentin Ingeborg Friebe
 Haus des Landtags
 4000 Düsseldorf 1

Wir unterstützen Inhalt und Forderung des Briefes
 "Kindergartenpädagogik statt Verwaltungslogik" vom 24.6.1991

NAME	ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
1. Stürcke	Bachweg 18 Herdecke	Stürcke
2. K... ..	B... ..	K...
3. Gutschank	Rembrandtstr 15 / Haggen	Gutschank
4. Jacobs	Büden Straße 141 / 467050	Jacobs
5. Nirsch	Rudbeck 15 5809 Herdecke	Nirsch
6. Jamer	Auf dem Schnee Mla 46 Da 50	Jamer
7. Weißbach	Königsberger Str 65 Inzeln	Weißbach
8. Stahlmann	Altenfeld 7 5650 Seltingen-1	Stahlmann
9. Jelle	Bergweg 40 5834 Herdecke	Jelle
10. Sef	Braunhauerweg 15 Herd.	Sef
11. Sef	" " " "	Sef
12. Jochimskiel	Aete Str. 47, 5804 Herdecke	Jochimskiel
13. Brock	Bergweg 10 5814 Herdecke	Brock
14. WEISBACH	WISCHUM NORTHER 70, STUHLSTRASSE	WEISBACH
15. J. Becker	Bilsteinstr. 14 5804 Herdecke	Becker
16. J. Gans	Im Hagen C 5809 Herdecke	Gans
17. D... ..	In der S. 43	D...
18. WAGNER, B.	KAISERSTR. 160 Witten	Wagner
19. Lamprecht		Lamprecht
20.
21. 5804 Herdecke	...
22. Stoltenhoff	Auf der Heide 106, Herdecke	Stoltenhoff
23. Zander G	Bergweg 37, Herdecke	Zander
24. Scheiker H.	Rosengarten 124 "	Scheiker
25. Bertmann M.	Bergweg #2 - 16	Bertmann

V.i.S.d.P.: Heinz Hetschold, Ardeystr. 237c, 5810 Witten

Es liegen weitere Unterschriften vor. Sie können im Ausschußbüro eingesehen werden.